

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	44 (1971)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Die Militärausgaben und die Planung des EMD
<b>Autor:</b>	Senn, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518089">https://doi.org/10.5169/seals-518089</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Militärausgaben und die Planung des EMD

von Oberstdivisionär H. Senn, Unterstabschef Planung

## Die Funktion der Finanzplanung

Die Finanzplanung des EMD vollzieht sich im Rahmen des eidgenössischen Finanzhaushaltes. Der mehrjährige Finanzplan des Bundes enthält eine Schätzung des künftigen Finanzbedarfes sowie Angaben über die Deckungsmöglichkeiten. Der Anteil der Militärausgaben an den Gesamtausgaben kann nur mit dem Blick aufs Ganze, das heisst auf Grund von klaren Vorstellungen über die zu verfolgenden gesamtschweizerischen Ziele und ihre Gewichtung festgelegt werden. Für die Behauptung unseres Staatswesens in einer sich rasch verändernden Welt ist es nötig, neben den militärischen Verteidigungsvorbereitungen immer grössere Summen für Umweltschutz, Verkehrs- wesen, Sozialwerke sowie Unterricht und Forschung auszugeben.

Der Finanzplan des EMD bildet einen Bestandteil der militärischen Gesamtplanung. Auf Grund von Untersuchungen über die Bedrohung und die Umwelt, in der sich ein künftiger Krieg abspielen würde, sowie über den voraussichtlichen Anteil der Armee am Verteidigungspotential des Landes, wird für die nächsten 10 bis 15 Jahre ein Leitbild der militärischen Landesverteidigung entworfen. Aus dem Vergleich zwischen Leitbild und bestehender Armee ergeben sich die Ausbaubedürfnisse. Diese werden im Rahmen von langfristigen (10 bis 15 Jahre) und mittelfristigen (5 Jahre) Ausbauplänen nach Prioritäten eingestuft und in bezug auf ihre Auswirkungen untersucht.

Die Ausbaupläne müssen auf den angenommenen finanziellen Rahmen abgestimmt sein. Die zeitliche Verwirklichung der einzelnen Ausbauvorhaben wird in Botschaftsplänen geregelt. Die Bewilligung der Verpflichtungskredite geschieht mit jährlichen Rüstungsprogrammen und Baubotschaften. Finanzierungspläne zeigen die Zahlungsabwicklung für bewilligte und geplante Vorhaben auf. Sie sollen eine möglichst gleichmässige Entwicklung der Rüstsungsausgaben sicherstellen. Die einzelnen Zahlungskredite werden im Rahmen des jährlichen Voranschlages anbegeht. Die Rüstungsbeschaffungen und Bauvorhaben des EMD unterliegen also einer doppelten Kreditsprechung durch das Parlament. Mit der Genehmigung eines Vorhabens im Rüstungsprogramm oder in der Baubotschaft erteilt das Parlament die Ermächtigung, bis zu einem bewilligten Höchstbetrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Die zur Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen fälligen Zahlungen werden jeweils als Zahlungskredite mit dem Voranschlag für das kommende Rechnungsjahr bewilligt. Abbildung 1 zeigt, wie sich die aus einem Rüstungsprogramm ergebenden Verpflichtungskredite in Form von Zahlungskrediten über die verschiedenen Beschaffungsjahre verteilen.

Die Finanzplanung ist als Entscheidungshilfe zu betrachten. Es handelt sich um ein flexibles System, das stets verschiedene Wege aufzeigt, die beschritten werden können. Durch jährliche Revisionen erfolgt die notwendige Anpassung an die wechselnden Gegebenheiten und eine Abstimmung auf neue Erkenntnisse. Intern hat die Finanzplanung die Bedeutung eines Arbeitsinstrumentes, das eine Gegenüberstellung der zu lösenden Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erlaubt. Da stets mehr Aufgaben gelöst werden müssen als Mittel vorhanden sind, ist es nötig Schwerpunkte zu bilden. Nach aussen dient die Finanzplanung als Orientierungsmittel über die Absichten des EMD.

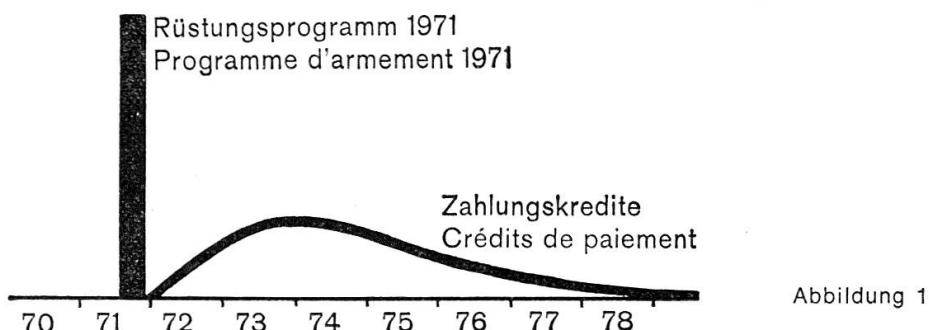


Abbildung 1

### *Die Festlegung des finanziellen Rahmens für die Militärausgaben*

Das EMD trat zu Beginn der sechziger Jahre als erstes Departement des Bundes an den Aufbau einer langfristigen Finanzplanung heran. Zunächst galt es, die notwendige und gleichzeitig die tragbare Höhe der Militärausgaben zu untersuchen. Eine im Jahre 1963 zu diesem Zweck erstellte Studie schlug vor, die Militärausgaben auf einen gleichbleibenden Anteil von 2,7 % des Volkeinkommens festzulegen. Auch die eidgenössische Expertenkommission zur Bearbeitung der Grundlagen und Methoden einer langfristigen Planung im Bund, kurz «Kommission Jöhr» genannt, kam in ihrem 1966 veröffentlichten Bericht zum Schluss, dass als Massgrösse für die Festlegung der Militärausgaben ein bestimmter Prozentsatz des Bruttosozialproduktes gewählt werden sollte. Sie erklärte sich mit der vorgeschlagenen Zahl von 2,7 % einverstanden. Auf Grund dieser Annahme und einer vorsichtigen Schätzung der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate des realen Bruttosozialproduktes von 3,5 % ermittelte das EMD für die Planungsperiode 1965/69 einen Anteil der Militärausgaben von 8,3 Milliarden Franken und für die Planungsperiode 1970/74 einen solchen von 10,7 Milliarden Franken ohne Teuerung. Da sich der Bundesrat nicht binden wollte, erhob er die Anträge des EMD nicht zum Beschluss, sondern nahm lediglich davon Kenntnis.

### *Keine reale Entwicklung der Militärausgaben*

Die Militärausgaben erreichten in der Periode 1965/69 den Betrag von rund 8,2 Milliarden Franken und blieben damit trotz der Teuerung 1,2 % unter der gesetzten Rahmenzahl. Der prozentuale Anteil der Militärausgaben am realen Bruttosozialprodukt (Preisbasis 1964) erreichte die als tragbar erachtete Masszahl von 2,7 % nicht und wies sinkende Tendenz auf.

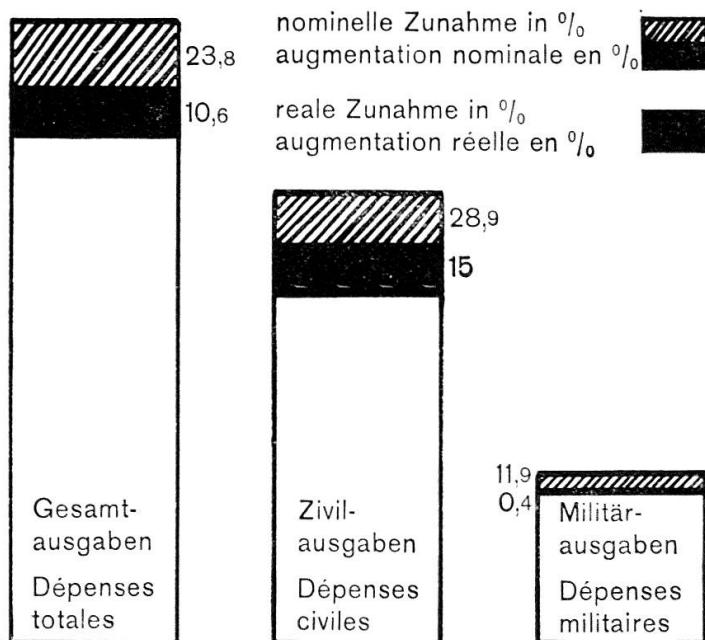


Abbildung 2

Abbildung 2 gibt den Gesamtzuwachs der einzelnen Ausgabengruppen des Bundes wieder. Zu laufenden Preisen berechnet haben die Militärausgaben um 11,9 % zugenommen. Davon entfallen aber nur 0,4 % auf eine reale Zunahme. Somit konnte in der Rechnungsperiode 1965–1969 zwar die laufende Teuerung ausgeglichen werden, aber es erfolgte keine reale Erhöhung der Militärausgaben, die es gestattet hätte, den militär-technischen Fortschritt einigermassen aufzufangen.

Aus den folgenden Beispielen geht hervor, dass die Materialerneuerungskosten gegenüber der unmittelbaren Nachkriegszeit um das Vier- bis Neunfache gestiegen sind.

Karabiner	250 Fr.
Funkgerät SE-100	400 Fr.
Lastwagen GMC	10 000 Fr.
Jagdflugzeug Hunter	3,1 Millionen Fr.
Sturmgewehr	1 000 Fr.
SE-125	2 250 Fr.
Steyr 3,5 t	58 000 Fr.
Neues Kampfflugzeug	etwa 26 – 28 Millionen Fr.

Bei gesetzlich festgelegten Personalbeständen kann der militär-technische Fortschritt nur bis zu einem gewissen Grade durch Rationalisierungsmassnahmen und Reduktionen am Beschaffungs-umfang leistungsstärkerer Systeme (zum Beispiel Verkleinerung der Flugzeugflotte) aufgefangen werden. Sollte der Anteil der Militärausgaben am Bruttosozialprodukt auch künftig im gleichen Rhythmus absinken wie bisher, ist eine Einbusse an Kampfkraft im Vergleich mit einem modernen Gegner unvermeidbar.

#### *Schlussbemerkungen*

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen gezeigt zu haben, dass die Finanzplanung des Eidgenössischen Militärdepartements auf die Gesamtlage unseres Landes Rücksicht nimmt und bestrebt ist, mit den Bundesgeldern haushälterisch umzugehen. Die Kriegstüchtigkeit einer Armee ist die Furcht jahrzehntelanger Anstrengungen. Nur eine langfristige Planung, die durch politische Kurzschlusshandlungen möglichst wenig gestört wird, ist in der Lage, mit den bewilligten Krediten eine optimale Abwehrbereitschaft zu erzielen. Sollte das Schweizervolk, trotz täglicher Beweise von Gewaltanwendung, tatsächlich nicht mehr bereit sein, die bisherigen Aufwendungen für seine Kriegsrisikoversicherungsprämie zu tragen, so müsste im Rahmen einer grundlegenden Strukturänderung der Armee ein entsprechender Leistungsabbau vorgenommen werden. Ein solches Unterfangen müsste in eine Revision zahlreicher Gesetzestexte ausmünden und könnte nicht von heute auf morgen durchgeführt werden.

## **Die Armee im Rahmen der schweizerischen Selbstbehauptung**

Wer sich heute mit unserer Armee befasst, stösst bald auf Zweifel an ihrem Wert, an ihrer Struktur oder gar an ihrer Daseinsberechtigung. Diese Zweifel sind angesichts einer verschärften und dennoch konkret kaum fassbaren Bedrohung verständlich. In Zeiten des Überganges wächst regelmäßig die Unsicherheit.

Wer sich nun aber um Ordnung bemüht, wird bald feststellen, dass diese Unsicherheit fehl am Platze ist. Wir müssen uns lediglich von einseitigen Vorstellungen lösen.

#### *Vom Inbegriff der Landesverteidigung zum Glied derselben*

Früher war die Armee der einzige und zugleich ausreichende Garant der Selbstbehauptung. Dass dies heute nicht mehr so ist, ist nicht ihre Schuld, sondern die Folge einerseits der technologischen und anderseits der ideologischen Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg. Von den drei strategischen Hauptebenen (Atomkrieg, konventioneller Krieg und subversiver Krieg) beschlägt sie in erster Linie die mittlere, also die konventionelle Ebene. Hier ist sie nach wie vor in der Lage, ihre Aufgabe zu erfüllen und selbst einem modernen Gegner die Erreichung seiner operativen Ziele zu verwehren.

Der Nutzen unserer Armee ist somit relativiert, ihre ursprüngliche Funktion aber nicht beeinträchtigt worden. Im Gegenteil. Die Einbettung der militärischen in die Gesamtverteidigung, das heißt die Entwicklung einer schweizerischen Strategie, die neben den militärischen noch die politischen, psychologischen und wirtschaftlichen Bereiche sowie den Bevölkerungsschutz umfasst, hat sie stärker werden lassen. Der militärische Apparat ist nicht mehr isoliert, sondern eng verknüpft mit allen geistigen und materiellen Selbstbehauptungskräften der Nation. Die Integration gewisser Dienste wird in Zukunft ohne Zweifel noch weitere Fortschritte machen.

#### *Armee und Atomkrieg*

Auch diese Feststellung kann indessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere militärische Bereitschaft Lücken offen lässt. Wir wissen, dass wir gegenüber atomarer Bedrohung oder gar atomarer Vernichtung weitgehend wehrlos sind. Wir besitzen kein eigenes Atompotential, das abschrecken könnte; wir verfügen auch nicht über eine Atomwaffe für den militärischen Gebrauch, die uns im Kampf eine gewisse Gleichheit der Mittel verschaffen könnte. Das bedeutet ohne Zweifel ein grosses Risiko. Die Schweiz hat auf diesem Felde weniger aus technisch-finanziellen als aus moralisch-politischen Gründen bisher resigniert. Sie hofft mit einem gewissen Recht, dass